

Vorlage der Verwaltung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.04.2022	Vorberatung
Rat	07.04.2022	Entscheidung

**Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Mauer an der Burgstraße;
hier: Beschluss zur Durchführung des Rückbaues und Neuerrichtung eines Ersatzbaues
auf dem gemeindeeigenen Grundstück**

Sachverhalt:

Der westliche Teil der ortsbildprägenden Stützmauer an der Burgstraße, der sich im Eigentum der Gemeinde Ruppichteroth befindet, weist auf einer Länge von ca. 30,5 Metern sichtbare Schädigungen auf. Um die Standsicherheit der denkmalgeschützten Mauer einschätzen zu können, wurde die Sommerhäuser + Roxeler Ingenieure GmbH aus Bad Honnef beauftragt, ein Gutachten über die Standsicherheit nebst einer statischen Berechnung durchzuführen. Das Gutachten basiert auf den vom geotechnischem Büro Dr. Leischner erstellten Baugrundgutachten.

Das Ingenieurbüro ist nach Abschluss der Prüfung zu folgendem Ergebnis gekommen:

- Durch die starke Schiefstellung auf dem Grundstück der Gemeinde Ruppichteroth ist die Standsicherheit der Stützmauer stark eingeschränkt bzw. nicht nachweisbar.
- Die Mauer ist nicht frostsicher gegründet und weist keine Verbreiterung der Fundamente auf der südlichen Seite auf.
- Es ist eine starke Verwitterung und Fehlstellungen der Mauerwerksfugen am gesamten Bauwerk festzustellen.
- Für die Nutzung der Burgstraße sind daher Sanierungsmaßnahmen der Stützmauer zwingend erforderlich.

Die Gemeinde hat daraufhin auf der Anliegerseite in südlicher Richtung eine Anschüttung zur Stabilisierung der Wand vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine provisorische Lösung.

Die für die Umsetzung einer dauerhaften Maßnahme erforderlichen finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2019/2020 veranschlagt. Die Investitionsmaßnahme wurde in der Produktgruppe 1.12.01 „Öffentliche Verkehrsflächen“ aufgenommen. Die Finanzierung soll aus Fördermitteln des Landes und aus der Investitionszuschuss erfolgen. Am 09.04.2019 wurde der Haushalt 2019/2020 und damit auch die Investitionsmaßnahme „Sanierung Mauer Burgstraße Ruppichteroth“ vom Rat der Gemeinde beschlossen.

Daraufhin wurde das Ingenieurbüro Sommerhäuser + Roxeler mit der Entwicklung eines Konzeptes zur Sanierung der Mauer sowie der Vor- und der Entwurfsplanung beauftragt.

Das Fachbüro hat unterschiedliche Varianten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass eine vollständige Wiederverwendung des bestehenden Mauerwerks nicht möglich ist. Der obere Teil, der aus Grauwacke besteht, weist eine starke Verwitterung auf. Daher kann nicht festgestellt werden, inwieweit noch Frostsicherheit gegeben ist. Die wirtschaftlich günstigste Variante mit der kürzesten Bauzeit wurde weiterverfolgt. Sie sieht den vollständigen Rückbau der vorhandenen Mauer und die Errichtung eines Ersatzneubaus vor.

Auf Basis der vom Ingenieurbüro erstellten Unterlagen konnte der Antrag auf Gewährung einer „Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß §§ 23, 44 Landeshaushaltsverordnung NRW und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften gemäß der Veröffentlichung der Fördergrundsätze Dorferneuerung 2020“ gestellt werden. Mit Bescheid vom 25.05.2020 hat die Bezirksregierung eine Zuwendung in Höhe von 250.000 Euro für den Ersatzneubau einer ortbildprägenden Mauer in Ruppichteroth für den Zeitraum vom 25.05.2020 bis 30.11.2022 bewilligt.

Im Juni 2020 wurden die Planungsunterlagen der Unteren Denkmalbehörde sowie dem Rheinischen Amt für Denkmalpflege im Rheinland (LVR) übersandt. Der LVR hat der Umsetzung der Baumaßnahme zugestimmt, worauf die Untere Denkmalbehörde die denkmalrechtliche Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz zum Abriss des westlichen Teilstücks der Mauer sowie zum anschließenden Ersatzneubau mit Bescheid vom 05.08.2020 unter Auflagen erteilt hat. Unter anderem sehen die Auflagen Folgendes vor:

- Die Herstellung des Ersatzneubaus des „westlichen Teilstücks der Einfriedungsmauer Burgstraße“ einschließlich neuer Pfeiler hat im Grundsatz unter der Vorgabe der Wiederholung der Geometrie, Kubatur, Erscheinungsbild, Materialität sowie Form- und Farboptik des Bestandes zu erfolgen.
- Für das neue Bruchstein- und Ziegelmaterial, sowie für den neuen Fugenmörtel, ist hinsichtlich deren Material- und Formeigenschaften und deren Form- und Farboptik im Rahmen der Bau-Ausschreibung eine Bemusterungsmöglichkeit für die „Gemeinde als Untere Denkmalbehörde“ zusammen mit dem LVR vorzusehen zum Zwecke der vorherigen Abstimmung. Die entsprechende Auswahl der Materialien hat unter dem Vorbehalt der vorherigen Freigabe seitens der „Gemeinde als Untere Denkmalbehörde“ zusammen mit dem LVR zu stehen.

Im Zusammenhang mit dem denkmalschutzrechtlichen Verfahren hat das Rheinische Amt für Denkmalpflege klargestellt, dass die Denkmaleigenschaft durch den Abriss und die Neuerrichtung des Teilstückes der Mauer nicht verloren geht. D.h., auch der Ersatzneubau wird unter Denkmalschutz stehen.

Nachdem die zuständige Denkmalbehörde dem Rückbau und dem Ersatzneubau der Mauer an der Burgstraße zugestimmt hat und der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung vorlag, wurde das Ingenieurbüro Sommerhäuser + Roxeler beauftragt, die für eine Ausschreibung notwendigen Unterlagen (Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis und Entwurfsplan) zu erarbeiten. Die Erstellung der Unterlagen erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem LVR.

Herr Wagner von der Sommerhäuser + Roxeler Ingenieure GmbH wird die Planung der Maßnahme im Rahmen der Vorberatung im Hauptausschuss vorstellen und Fragen beantworten.

Zwischenzeitlich wurden der Rückbau und die Errichtung des Ersatzneubaus ausgeschrieben. Angebote sind eingegangen. Die Vergabe des Auftrages wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ruppichteroth beschließt, den Rückbau und den Ersatzneubau der ortsbildprägenden und denkmalgeschützten Mauer entlang der Burgstraße auf Grundlage der in der Sitzung des Hauptausschusses am 06.04.2022 vorgestellten Planung durchzuführen.

Ruppichteroth, den 25.03.2022

Der Bürgermeister

In Vertretung:

Gabriele Wörner